

Gesetz vom 16. März 2005 zur Änderung des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 zur Genehmigung der Beteiligung des Staates am Bau eines integrierten Seniorenzentrums in Mamer durch die Gemeinde Mamer.

Wir Henri, Großherzog von Luxemburg, Herzog von Nassau,

nach Anhörung unseres Staatsrates;

mit Zustimmung der Abgeordnetenkommer;

in Anbetracht des Beschlusses der Abgeordnetenkommer vom 19. Januar 2005 und des Staatsrates vom 1. Februar 2005, dass keine zweite Abstimmung erforderlich ist;

ordnen an:

Art. 1.

Das Gesetz vom 20. Dezember 2002 zur Genehmigung der Beteiligung des Staates am Bau eines integrierten Seniorenzentrums in Mamer durch die Gemeinde Mamer wird in Artikel 2 Absatz 1 Sätze 1 und 2 wie folgt geändert:

„**Art. 2.** Die Ausgaben für das in Artikel 1 genannte Projekt dürfen den Betrag von 23.619.739,05 EUR nicht überschreiten. Dieser Betrag entspricht dem Wert 588,92 des halbjährlichen Baupreisindex zum 1. April 2004.

Art. 2

Das oben erwähnte Gesetz vom 20. Dezember 2002 wird durch einen Artikel 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„**Art. 4.** Abweichend von Artikel 12 Buchstabe b) des Gesetzes vom 30. Juni 2003 über das öffentliche Auftragswesen kann die Laufzeit von Verträgen und Aufträgen über Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen, die nach diesem Gesetz auszuführen sind, drei Haushaltsjahre überschreiten, wobei das Haushaltsjahr, in dem sie abgeschlossen wurden, nicht mitgerechnet wird.“

Ordnen an, dass dieses Gesetz im Memorial veröffentlicht wird, damit es von allen Beteiligten ausgeführt und eingehalten wird.

Die Ministerin für Familie und Integration,

Palais de Luxembourg, den 16. März 2005.

Marie-Josée Jacobs

Henri

Der Minister für das Schatzamt und den Haushalt,

Luc Frieden

Parlamentsdok. 5372, ord. Sitzung 2004-2005

*Laut Artikel 2 des [Gesetzes vom 24. Februar 1984 zur Sprachordnung](#) hat nur der französische Originaltext Rechtskraft.